



## **Mögliche Konsequenzen aus der Novelle der EU-Pflanzenschutzmittelgesetzgebung für den Kartoffelanbau !**

Weitreichende Forderungen des Europäischen Parlaments für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden deren Verfügbarkeit erheblich verschlechtern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Vorstellungen der EU-Kommission und des Rates der europäischen Agrarminister sowie die des EU-Parlamentes zu den zukünftigen Zulassungskriterien für neue und bestehende Pflanzenschutzmittel. Laut Vorschlag der EU-Kommission und des Agrarministerrates soll zukünftig nicht mehr anhand des erzeugten landwirtschaftlichen Produkts entschieden werden, ob eine Gefahr für den Konsumenten durch die Anwendung des gebrauchsfertigen Pflanzenschutzmittels gegeben ist, sondern nur noch das unverdünnte Pflanzenschutzmittel als Beurteilungsgrundlage dienen. Außerdem ist davon auszugehen, dass neben der verschärften Auslegung bisheriger Kriterien auch neue Kriterien zur Beurteilung des Gefährdungsrisikos für den Verbraucher hinzukommen.

Dadurch werden einige Pflanzenschutzmittel sofort ihre Zulassung verlieren, während andere auf eine Substitutionsliste für gefährliche Stoffe kommen und in spätestens fünf Jahren ausgetauscht sein müssen.

Der notwendige Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen vor Krankheiten, Schädlingen und Unkräutern ist so in starkem Maße gefährdet. Zu Beginn des Jahres 2009 werden voraussichtlich die Entscheidungen getroffen, die weit reichende, nicht bedachte Konsequenzen, insbesondere für den Kartoffelbau, zur Folge haben. Unter Annahme der weitestgehenden Vorschläge ist zu erwarten:

### **Massiv eingeschränkte Möglichkeiten zur Unkrautbekämpfung:**

Der gravierendste Einschnitt ist der Wegfall des überwiegend eingesetzten Breitbandherbizids Sencor (Wirkstoff Metribuzin, ebenfalls im Artist, Lexone und Mistral) sowie des Mittels Basta (Glufosinate). Im Konsumkartoffelanbau bleibt nur die Nutzung des Mittels Centiums (Clomazone) als Voraufbauherbizid, da weder Boxer (Prosulfocarb) noch Tacco (Metosulam) eine ausreichende Wirkung gegen breitblättrige Unkräuter aufweisen. Bandur (Aclonifen) wäre als Substitutionskandidat ebenfalls nach einer Fünfjahresfrist nicht mehr verfügbar. Aufgrund des Anwendungsverbots von Centium im Pflanzkartoffelanbau wird in vielen Fällen nur die Möglichkeit der mechanischen Unkrautbekämpfung bleiben.

- ➔ Kosten für die Unkrautbekämpfung werden steigen
- ➔ Zunahme von Problemunkräutern und dadurch Ertragseinbußen von ca. 10 % im Konsumanbau und bis zu 15 % in der Pflanzkartoffelproduktion
- ➔ Erschwerte Erntebedingungen mit höheren Knollenschäden und damit Qualitäts- und Erlöseinbußen

## **Für die bedeutendsten Schaderreger *Phytophthora* und *Alternaria* fallen 80 % der Produkte weg:**

Für die *Phytophthora*-Bekämpfung fallen die Wirkstoffe Mancozeb, Maneb und Metiram sofort weg. Da diese Wirkstoffe in vielen Mitteln enthalten sind, werden von den 24 verschiedenen und zurzeit zugelassenen Produkten zur *Phytophthora*-Bekämpfung nur noch die fünf Mittel Epok (Mefenoxam, Fluazinam), Infinito (Propamocarb, Fluopicolide), Ranman (Cyazofamid), Revus (Mandipropamid) und Shirlan (Fluazinam) ohne Einschränkung bestehen bleiben. Die Mittel Bravo (Chlorothalonil) und Tanos (Famoxadon) würden als Substitutionskandidaten in fünf Jahren nicht mehr zugelassen sein. Legt man die weitergehenden Kriterien des EU-Parlaments zugrunde, würden die letztgenannten Produkte ebenso wie alle Kupferpräparate sofort wegfallen. Shirlan wäre ebenso wie Ortiva (Azoxystrobin) laut EU-Parlament ein Substitutionskandidat mit fünfjähriger Übergangsfrist. Nach Umsetzung der Richtlinie blieben nur die Mittel Signum (Pyralostrobin) und Ortiva zur *Alternaria*-Bekämpfung erhalten.

- ➔ Kein Resistenzmanagement mehr möglich, exponentieller Anstieg von Resistenzen
- ➔ Höherer Infektionsgrad der Knollen, Lagerprobleme nehmen zu, Gefahr von Totalausfällen bei Lagerpartien
- ➔ Aktuelle Qualitätsstandards für Speise-, Verarbeitungs- und Pflanzkartoffeln können nicht mehr gehalten werden
- ➔ Kosten der Fungizidmaßnahmen verdoppeln sich, langfristig durchschnittlich 30 % Ertragsverlust

## **Im Extremfall nur noch ein Produkt für Kartoffelkäfer- und Blattlausbekämpfung:**

Die Einschätzungen der verschiedenen Institute über die Auswirkungen der Vorschläge von EU-Kommission und Agrarministerrat sind bei den Insektiziden bezüglich des Auslauftermins etwas unterschiedlich. Es stimmen jedoch alle darin überein, dass die Insektizide aus der Gruppe der Pyrethroide (Bulldock, Decis, Karate, Somicidin, Talstar, Trafo) sowie das Pirimor (Pirimicarb) unverzüglich ihre Zulassung verlieren bzw. durch die Einstufung als Substitutionskandidat nach einer Fünfjahresfrist auslaufen werden. Die Vorstellungen des EU-Parlaments gehen sehr viel weiter, da dann auch die Gruppe der Neonicotinoide (Actara, Biscaya, Dantop) ebenso wie der Wirkstoff Pymetrozin (Plenum) sofort bzw. als Substitutionskandidat nach fünf Jahren nicht mehr verfügbar wären. Aufgrund der Bientoxizität wäre auch das Teppiki zu ersetzen, so dass nur noch ein Insektizid zur Kartoffelkäferbekämpfung (Alverde) zum Einsatz kommen könnte.

- ➔ Kein Resistenzmanagement realisierbar, bereits erste Resistenzen bei Kartoffelkäfern, bei intensivem Käferbefall bis zu 50 % Ertragseinbußen
- ➔ Anstieg von Virusübertragungen durch resistente Blattläuse gefährdet Pflanzkartoffelproduktion in Deutschland

### **Das bedeutet:**

Behandlungslücken werden größer  
 Qualitätseinbrüche bis hin zu Totalausfällen nehmen zu  
 Extreme Ertragsschwankungen  
 Kostensteigerungen in hohem Maß  
 Lebensmittelsicherheit und Qualitätsstandards gehen verloren

**Detaillierte Ausführungen mit Beispielkalkulationen zum Stärke-, Konsum- und Pflanzkartoffelanbau finden Sie im Internet unter [www.unika-ev.de](http://www.unika-ev.de) !**